



Äußerung, daß Österreich nicht den Wunsch hege, die im Berliner Vertrage erworbenen Rechte auszuüben.

In Verantwortung dieser Versicherung des österreichisch-ungarischen Botschafters gab Gladstone ihm dann gewisse Entwürfe. Ich bringe dies, für ein Moment halte, in dem eine Verpflichtung zu sich selbst und beiden Mächten für die gegenwärtige Zeit enthalten ist, sondern will es eine gute Antwort für alle ist, wenn er sagt, daß in irgendwelchem, was von dem Berliner Vertrage gesprochen sei, eine moralische Verpflichtung enthalten sei. Diffe hat verstanden, die Bedeutung des Berliner Vertrages abzuschwächen; mein Wunsch ist, Unverletzlichkeit solcher internationalen Verträge aufrecht zu erhalten.

Diffe sagte, der Berliner Vertrag sei bereits früher verletzt worden. Aber wir haben auch schon früher gegen Verletzungen des Vertrages Einspruch erhoben, und wir sind im Falle eines ähnlichen Vertrages, der verletzt wurde, im Jahre 1871 mit anderen Mächten übereingekommen, daß, obgleich internationale Verträge nicht unabänderlich seien, einzelne Teile derselben durch die Handlungen einer Macht ohne vorheriges Befragen der anderen Vertragsmächte nicht abgeändert werden dürfen.

In diesem Fall ist die Abänderung des Berliner Vertrages ohne vorheriges Befragen der anderen Mächte mitgeteilt worden. Obgleich die Abänderung eine solche sein mag, daß sie anerkannt werden kann, und gegen die nicht bedingungslos Einspruch zu erheben ist, so wäre sie doch nicht anzuerkennen, ehe nicht ein Befragen der anderen Mächte mitgeteilt worden. Die Ereignisse des letzten Herbstes und Winters haben bald der einen, bald der anderen Macht große Verorgnis verursacht. Ich sage nicht Verorgnis mit Bezug auf uns. Wir haben keine gemeinsame Grenze, die von einer dieser Mächten berührt wird, aber für den allgemeinen europäischen Frieden und die Stellung gewisser Mächte, bald der einen, bald einer anderen Macht, und besonders für die Türkei selbst, gab es

**Zeiten großer Verorgnis.**

Alle diese Gefahren sind glücklich vorübergegangen. Ich meine, daß jetzt, wo eine friedliche Regelung erzielt ist, niemand irgendwelchen Mächten, die sehr schwierige Verhandlungen zu führen hatten, Vorwürfe wird machen wollen. Ich denke, daß unsere Haltung jetzt besser verstanden wird, und es ist unser Wunsch, daß die Beziehungen vorübergehen mögen, und daß die Besserung in den diplomatischen Beziehungen, die durch die Tatsache, daß das Resultat ein friedliches war, erzielt worden ist, anhalten möge.

Rednet verbreitete sich sodann eingehend über die Romfrage und stellte es in Abrede, daß England in letzter Zeit eine weniger feste Haltung in der Frage bewahrt hat. Englands Wunsch sei gewesen, daß Belgien freie Hand haben sollte, und er erklärte jetzt, daß Belgien keine Zeit haben sollte, seine Kräfte kundzutun, und daß England keine besonderen Maßregeln annehmen könne, die es befehlen werde, bevor der belgische Kolonialminister von seiner Reise nach dem Konno im September zurückgekehrt sei. Wenn aber am Schluß des Jahres die Lage noch dieselbe sein sollte, werde die Regierung sich zu überlegen haben, welche Schritte sie unternehmen sollte, um ihre unzulässigen Vertragsrechte zu wahren.

Ein englischer Diplomat äußerte sich zu dem Antrag Diffes, dem Auswärtigen Amt wegen seiner unfreundlichen Haltung gegen Österreich in der bosnischen Krise Abstriche vom Kredit zu machen, wie folgt:

Sir Charles Diffe sprach von unserem Mittelmeer-Alliierten Italien. Dies ist eine Anspielung auf eine Allianz, die zwischen England und Italien in Bezug auf das Mittelmeer besteht. Man hat seinerzeit nicht genügend beachtet, daß König Edward, der in Bezug auf Frankreich und Rußland noch nie das Wort Allianz gebraucht hat, anlässlich des Londoner Besuchs des Herzogs der Abruzzen von dem Alliierten Italien sprach. Weiter erwähnte Sir Charles, wie wertvoll für England ein gemeinsames Vorgehen der in der Adria benachbarten Mächte sei. Dies beruht darauf, daß über die Garantie des Status quo in der Adria eine ganze Reihe von Verträgen und Abmachungen bestehen, deren Angelpunkt Italien ist. Es gibt da das erwähnte Bündnis zwischen England und Italien, ferner die englisch-französische, spanisch-italienische Entente, die sich auch auf die Adria bezieht. Ferner darf man gewissigen Ansehungen Littons annehmen, daß auch Österreich und Italien darüber im vollen Einverständnis sind.

**Verhaftung eines russischen Schiffskommandanten.**

Der „Schlüsseligen Zit.“ wird aus Petersburg geschrieben: Vor etwa zwei Wochen ist im Hafen von Sebastopol bei einem Zusammenstoß mit dem Kanon „Revolier“ das Kanonierboot „Kambala“ zu Grunde gegangen, wobei nur der ganze Besatzung nur der Kommandeur Leutnant Awilionow gerettet wurde. Die anlässlich des Unglücksfolles eingeleitete Untersuchung hat jetzt zur Verhaftung Awilionows geführt.

Es besteht der Verdacht, daß er absichtlich den Zusammenstoß herbeigeführt habe, um die Verschleuderung eines größeren Betrages aus der Schiffsfahrer zu verhindern. Der Offizier lebte auf großem Fuße, ohne von Hause aus die Mittel hierzu zu besitzen, und als seine Vorgesetzten hierdurch Ludwig wurden, ihm vorgeworfen, das Kommando über das Unterseeboot und die Schiffsfahrer einem anderen Offizier zu übergeben, wurde plötzlich in seiner Kabinette ein geheimnisvoller Einbruch verübt, bei dem angeblich 3000 Rubel abhanden kamen. Kaum war eine Untersuchung eingeleitet, als der Zusammenstoß stattfand, bei dem ein Tausend Matrosen und ein Offizier ums Leben kamen, während nur Awilionow sich auf „wunderbare“ Weise rettete. Die Untersuchungskommission ist zu der Ansicht gelangt, daß es sich hierbei nicht um eine zufällige Verletzung von Umständen handelt, und die Folge ist die Verhaftung Awilionows.

**Das türkische Verfallungsfecht.**

In Konstantinopel wurde gestern das türkische Verfallungsfecht gefeiert. Ueber den Verlauf des Festes wird berichtet:

Konstantinopel, 23. Juli. Eine große Parade vor dem Sultan, an der auch von der Goltz-Pasha teilnahm, leitete das heutige Verfallungsfecht ein. Es wurden griechische Landgebungen besichtigt, indes nahm das Fest einen glatten Verlauf. Wie ferner berichtet wird, sind 72 bulgarische Offiziere in Konstantinopel eingetroffen, um dem Verfallungsfecht und das Truppenlager betzuwohnen.

**Halle und Umgebung.**

Halle a. S., 24. Juli.

**Parseval kommt endgültig nicht!**

Nun hat das Warten ein Ende. Parseval gibt endgültig die Luftfahrt über Halle nach Frankfurt auf. Ein Privattelegramm meldet uns darüber:

Wittenberg, 23. Juli. Da der Oberwind andauernd ungünstig ist, wird „Parseval III“ seine Reise zur „Jia“ in Frankfurt a. M. nicht durch die Luft, sondern mit der Eisenbahn zurücklegen. Der Ballon wird dem Vernehmen nach am Sonnabend vom Gas entleert und voraussichtlich am Montag verfrachtet. Mit dem Gase des entleerten Aufstiegers sollen mehrere Freiballons gefüllt werden.

**Eine wichtige Neuerung für jeden Bauherrn**

enthält das soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz betreffend die Bauverordnungen, nämlich die Verpflichtung zur Führung eines „Baubuches“. Nach § 2 des Gesetzes ist jeder Baugewerbetreibende ohne Ausnahme, aber auch jeder Privatmann, der einen Neubau oder Umbau ausführt, dann zur regelmäßigen Führung eines Baubuches verpflichtet, wenn er zur Befriedigung der Baugläubiger Baugelder, d. h. geliehene fremde Gelder verwendet. Da dies in der Regel zu treffen wird und nur wenige Bauherrn in der Lage sind, Neubauten oder größere Umbauten völlig aus eigenen Mitteln zu betreiben, so bedeutet die angeführte Bestimmung, die heute schon für ganz Deutschland Gesetzeskraft erlangt hat, in ihrer Wirkung die allgemeine Verpflichtung zur Führung eines besonderen Baubuches. Aus dem Baubuche müssen sich ergeben:

1. die Personen, mit denen ein Werk, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und vereinbarte Vergütung;
2. die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
3. die Höhe der zur Bestrettung der Bauforderungen zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers, sowie Zweckbestimmungen und Höhe derjenigen Beträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück, jedoch nicht zur Bestrettung der Bauforderungen gewährt werden;
4. die einzelnen in Anwendung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
5. Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;
6. die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat. Wichtig ist sodann noch, daß über jeden Bau gesondert Buch zu führen ist und daß das Baubuch bis zum Ablauf von fünf Jahren, von der Beendigung des Baues an gerechnet, aufzubewahren ist.

**Körperliche Erziehung und Schulaufsicht.**

Der Kultusminister hat an die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen eine Verfügung erlassen, wonach der körperlichen Erziehung und Ausbildung der Jugend bei Befolgung der Stellen der Schulleiter und Kreisinspektoren besondere Beachtung geschenkt werden soll. Die Beobachtungen der Kommission des Kultusministers bei der Besichtigung der Schulen aller Art haben immer wieder die Erfahrung bestätigt, daß die Erfolge in der körperlichen Ausbildung und Kräftigung der Jugend wesentlich davon abhängen, in welchem Maße der Vorkurs der Arbeit der Turnlehrer unterstützt. Namentlich kommt auch die persönliche Teilnahme, die der Schulleiter für erscheinende und kräftige Leibesübungen seiner Schüler und Schülerinnen erkennen läßt, hier in Betracht.

Der Minister hat deshalb angeordnet, daß bei der Befolgung von Stellen von Schulleitern auch die Frage erörtert wird, ob bei den in Betracht kommenden Persönlichkeiten auch ein Verständnis und Interesse für die körperliche Erziehung der Jugend vorhanden ist. Vorschläge für die Stellenbesetzung sollen in Zukunft darauf Rücksicht nehmen.

**I. Nationales Schwimmwettbewerb in Halle.**

Am vergangenen Dienstag fand die Eröffnung der Meldungen zum I. Nationalen Schwimmwettbewerb, das der rührige Schwimmklub „Schwimmer“ am 1. August hier veranstaltet. Ueberaus zahlreich sind die Meldungen eingegangen, so daß die weitestgehenden Erwartungen noch übertrifft sind.

Aber nicht nur sehr zahlreiche, sondern auch sehr wertvolle Meldungen sind erfolgt. Bürger des Namens wie Antoniewicz und Niemann-Wagdeburg, Kofke-Keipig, Baranski-Breslau, Reinhardt-Osrau, Arnold-Wagdeburg und Ritter-London für nur erstklassige Wettkämpfe. Der „C. C. Schwam“ hat eben alles aufgegeben, um in Halle ein wirklich spannendes und schönes Sportfest zustande zu bringen.

Erfreulicherweise hat die Bestrebungen auch in der Bürgerchaft Anerkennung gefunden, denn es wurden dem veranstaltenden Club von angesehenen Bürgern der Stadt eine große Anzahl wertvoller Ehrenpreise überwiesen. Wettkämpfer um so mehr, als damit die Grundlage zur geistlichen Entwicklung des Schwimmports in unserer Saalestadt geschaffen ist.

Der Roggenhalm hat in unserer Gegend nunmehr begonnen. Es ist in diesem Jahre später damit geworden als sonst. Die ankunftsreiche Witterung hat im Frühjahr die Bestellung sehr zurückgeschoben und auch die Saat in ihrem Aufgehen verzögert mit dem Schmitz begonnen werden.

Von einem Hausstall, der Herrn Bolter Richter auf einem Neubau der Gruppen Altrichter betroffen habe, wird berichtet worden. Die Nachfrist beruhte jedoch auf einem Irrtum.

**Kunst und Wissenschaft.**

Die Beerdigung Villenrons findet am Sonntag auf dem Altrichter Friedhof statt. Im Trauerhause sind bereits viele Beileidstelegramme eingetroffen. Das letzte Wort Villenrons, betitelt „Der Vorort“, war für die Weltanschauung

nummer eines Wiener Blattes bestimmt. Nach Miralich erklärte der jetzt verstorbene Dichter, daß er das Werk nachzu vollenden habe. Ein Porträt Villenrons für die Hamburger Kunstsalle ist im Mai gezeichnet worden.

**Gerichtsverhandlungen.**

1000 Mark Geldstrafe.

Berlin, 20. Juli. Eine auf dem Gutshofe in Wopitz beschlagnahmte Milchschleppmaschine wurde wegen Mißbilligung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Beschuldigte hatte hierher gelieferte Milch entnommen, wodurch dieselbe teilweise um 30 Proz. minderwertiger wurde.

Der Einbrecher Hermannsdorf.

S. Goltz, 23. Juli. Zu sechs Monaten Gefängnis hat das hiesige Justizhaus verurteilt wurde der Einbrecher Wilhelm Hermannsdorf von der hiesigen Strafammer wegen 15 vollendeter, schwerer Diebstähle unter Mitwirkung von Mafsen. Der Gerichtshof drückte sein Bedauern aus, daß diese Strafe in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren zusammengefaßt werden müßte. Hermannsdorf war der gefährlichste Einbrecher Thüringens, obwohl er erst 21 Jahre alt ist. Die ihm zur Last gelegten Diebstähle vollführte er innerhals vier Monaten. Sein Bruder War wurde wegen Mittelschloß in fünf Jahren und gewohnheitsmäßiger Diebstahl mit drei Jahren Justizhaus, und dessen Gefährte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Provinzial-Nachrichten.**

? Können, 22. Juli. (Gastwirte-Verammlung.) Etwa 80 Gastwirte aus Könnern und Umgegend hielten im Hotel zur „Preußischen Krone“ eine Versammlung ab, um zur Erhöhung des Bierpreises Stellung zu nehmen. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Man plant, einen Gastwirte-Kreisverein zu gründen.

X. Namund, a. S., 23. Juli. (Vernehmung.) Landgerichtsdirktor S. a. S. in Logau wird, wie amtlich bekannt gegeben ist, an das hiesige Landgericht versetzt.

S. Krogan, 23. Juli. (Die Brustkranke unter den Fiedeln.) In die Kaserne zurückgeführt ist gefahren der 3. Schwadron des Thür. Sularen-Regiments Nr. 12, unter deren Fiedeln auf dem Marsche nach Altrigebau die Brustkranke ausgebrochen ist.

! Nordhausen, 23. Juli. (Wandlung vom Kultusminister.) Dem hiesigen Kult. Kommissar hat von dem Kultusminister sechs wertvolle farbige Wandlungen nach Gemälden Raphael, Leonardo da Vinci, Mengel, D. Algenbach und Götting als Wandbild für die Klassenzimmer als Geschenk überwiesen worden.

Vom Göttinger, 22. Juli. (Eine reiche russische Erbschaft.) In einigen Familien in Wirtungen (Kreis Worbis) gesehelt. Im Herbst 1907 hat in St. Petersburg eine ältere, aus Wirtungen stammende Frau, geb. Steinmetz, mit Hinterlassung eines größeren Kapitals. Man hatte die Frau tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Direkte Leibesbesitzer waren nicht vorhanden. Die Verstorbene trieb anfangs der sechziger Jahre mit eichselbigen Hausieren Handel nach Rußland und nahm später in Petersburg dauernden Wohnsitz, ohne aber bis zu ihrem Tode mit ihren Verwandten in Wirtungen in Verkehr getreten zu sein. Die Erbschaft in Höhe von 88 000 Mark ist den glücklichen Erben dieser Tage bar ausgehändigt worden.

Glauchau, 23. Juli. (Zu der hiesigen Bürgermeisterei.) haben sich nicht weniger als 125 Bewerber gemeldet, von denen drei auf die engere Wahl besetzt worden sind.

S. Gera, 22. Juli. (Krematorium.) Das städtische Ministerium hat den Bau eines Krematoriums in der Stadt genehmigt.

Roslau, 22. Juli. (Todessturz vom Baugewerk.) Beim Neubau des Jagdschlösses, das sich der Prinz Friedrich von Anhalt bei der Schlangegrube an der Elbe errichten läßt, stürzte heute vormittag der herrliche Dachdecker Franz Wener aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er schon auf dem Transporte nach Roslau starb.

Leipzig, 22. Juli. (Groß-Leipzig.) In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Vereinigung der Landgemeinden Wacker, Gütterlich, Großtheide, Stütz, Döben und Döllitz mit der Stadtgemeinde Leipzig beschlossen.

**Vermischtes.**

**Ein Cholerafall in Königsberg i. Pr.**

Trotz der peinlichsten Vorkehrungsmaßregeln an der deutsch-russischen Grenze konnte es nicht verhindert werden, daß ein Reisender, der in Rußland an der Cholera erkrankte, über die deutsche Grenze kam und die Seuche, die in Rußland ausgebrochen, Dußende von Opfern fordert, nach Deutschland einschleppte. Ein junger Amerikaner, der mit seiner Gattin aus Königsberg ein und erkrankte in einem Hotel unter golerenwürdigen Umständen. Der Arzt benachrichtigte sofort die Behörden, die eingehende Untersuchungen anstellte. Noch am selben Abend kam der Amerikaner. Er wurde, um der Gefahr der Verbreitung der Seuche zu begegnen, sofort beerdigt, ohne daß die gefürchtete Plegestift von drei Tagen innegehalten wurde.

Die Behörde, die diese Anordnungen mit großer Heimschickheit traf, um die Verbreitung nicht zu heutzurück, hält auch den Namen des Verstorbenen geheim. Zwischen ihm ist es auch gelungen, den Wagen, den der Reisende von Göttingen her benutzte, zu ermitteln. Er wurde mit den Bahnbeamten, die den Wagen bedient haben, aus dem Verkehr gezogen und desinfiziert. Die Beamten und die Gattin des Amerikaners sind vorläufig in Jüterbog untergebracht worden. Ihre Befinden gibt zu keinerlei Verorgnis Anlaß. Die medizinischen Sachverständigen waren bis bisher noch nicht etwa darüber, ob wirklich Cholera vorliege.

Man ist durch die amtlichen Untersuchungen einwandfrei



